Lahnsteiner Cageblatt

Einziges amtliches Dertundiaungs-Geichäftstelle: Hochtrabe Itr. 8.



Kreisblatt für den Kreis St. Goarshausen

blatt famtlicher Beborden des Kreifes. Gegrandet 1863. - Serniprecher Hr. 38.

Mr. 62

Drud und Berlag ber Buchbruderei Brang Schidel in Oberlahnftein

Donnersing, ben 16. Marg 1916.

Bur bie Edriftleitung verantwortlich: Chuard Schides in Oberlahnftein. 54. Sahreana

Rücktritt des Großadmirals von T

Die Bohe "Toter Mann" erobert, über 1000 Gefangene. - Deutsche U-Boote bei der Arbeit.

Amtliche Behanntmachungen.

Berorbnung über bas Berbot der Ginfuhr entbehrlicher Begenftande.

Bom 25. Februar 1916. (R. G. Bl. S. 11.) Bir Bilbelm, von Gottes Gnaden Deutscher Raifer, Ronig bon Breugen x. verordnen im Ramen bes Reiche, nach erfolgter Buftimmung des Bundeerate, wie folgt:

1. Der Reichetangler wird ermächtigt, Die Ginfuhr entbehrlicher Begenftanbe über bie Brengen bes Dentichen Reichs bis auf weiteres ju verbieten und die gur Durchführung des Berbots erforderlichen Dagnahmen gu treffen.

§ 2. Der Reichstangler wird ein Bergeichnis berjenigen Gegenstände veröffentlichen, beren Ginfuhr nach § 1 ver-

Er ift ermachtigt, Anenahmen von ben Beftimmungen § 1 gu geftatten.

§ 3. Diefe Berordnung tritt mit bem Tage ihrer Berfündung in Rraft. Urfundlich unter Unferer Sochsteigenhandigen Umer-

ichrift und beigebrudten Raiferlichen Infiegel. Gegeben Großes Sauptquartier, ben 25. Februar 1916.

Delbrud.

Befanntmadung

betreffend Berbat ber Ginfuhr entbehrlicher Gegenftanbe, Bom 26. Februar 1916.

Muf Brund ber Berordnung über bas Berbot ber Ginfubr entbebrlicher Gegenftanbe bom 25. Februar 1916 (Reichs-Bejegbl. G. 111) bestimme ich folgenbes:

§ 1. Die Ginfuhr ber in ber Unlage aufgeführten Begenftande über Die Grengen bes Deutschen Reiches wird bis auf meiteres verboten.

§ 2. Die Bollbehörden werden ermächtigt, bei einem bestehenden Bereblungeverfehr fowie im Ausbefferunge- u. Rudwarenverfehr injoweit Ausnahmen von ben Berboten bes § 1 gugulaffen ale fie gur Bulaffung bes genannten Bertehrs guftanbig find.

§ 3. Falls ber Bert ber einzuführenden Sendung fünfsig Mart nicht überfteigt, find bie Sauptaollamter beam bie von ihnen gu begeichnenben Bollomter,

falls ber Bert ber Cenbung fünfhundert Darf nicht aberfteigt, find Die Bollbireftivbehorben ermachtigt, in unbeveittlichen Fallen Ausnahmen von den Einfuhrverboten gu gestatten.

4. Dieje Befanntmachung tritt fofort in Rraft. Die Sauptgoffamter werben ermachtigt, Die Ginfuhr bon Gegenständen ber in der Anlage bezeichneten Art gu geftatten, falls ber Rachweis erbracht wirb, bag bie Bare beim Infrafttreten berBefanntmachung bereits bezahlt mar.

Berlin, ben 26. Februar 1916. Der Stellvertreter bes Reichstanglere

(Rachftebende Biffern bedeuten bie Rummer bes Bolltarife bom 25. Dezember 1902.)

Lebende Bflangen, Erzeugniffe ber Biergartnerei ber Tarifnummern, Rr. 38, 39, 41-44.

Mandarinen, Rr. 51. Traubenrofinen, Rr. 53. Ananas, Nr. 55, 219. Ingwer, Banille, Rr. 67.

Raviar und andere Baren der Tarifnummer, Rr. 118. Languften, Rr. 123, 124, 219.

Schmudfebern, Rr. 148, 531. Bogelbalge und beren Teile, Rr. 149, 531, 563, 566. Liffer, Rr. 178, 179.

Schammbein, Rr. 181.

Buderwerf u. andere Waren ber Tarifnummer, Rr.202. Alabafter, Marmor; Baren barans, Rr. 234, 680, 682, 683, 685, 686, 687, 691, 692,

Runftfiche Riechftoffe, Riech- und Schönheitsmittel, Rr

Baren aus Geide der Tarifnummern, Rr. 402 bis 404, 406, 408, 410, 411.

Baumwolltfill, Rr. 452.

Rleiber, Bugmaren, fonftige genahte Gegenftanbe, gang ober teilmeife aus Geibe ber Tarifnummer, Rr. 517.

Rleiber, Bupwaren und fonftige genahte Gegenftanbe aus anderen Gefpinftwaren als Geibe, wenn fie aus Spipen oder Stidereien befteben, ber Tarifnummer, Rr. 518-520.

Ranftliche Blumen und Teile bavon, Dr. 516, 523, 530, 592, 670-672.

Schube aus Gefpinftwaren, gang ober teilmeife aus Seide, Rr. 527.

Menichenhaare und Baren daraus, Nr. 528 bis 530. Fächer, Nr. 532, 602, 604, 606. Dite, Miten, Rr. 533 bis 542, 565.

Sutftumpen aus Wifg, Rr. 514, 540, Sanbidube gang ober teilmeife aus Leber, Rr. 562. Belgwaren, Nr. 564, 565.

Ausgestopite Tiere, Teile bavon, Rr. 566. Baren aus tierifden Schnipftoffen ber Tarifnummer, Nr. 601 bis 608.

Baren aus Bellhorn und andere Baren ber Tarifnummer, Nr. 640.

Ausländische Brief- und Bobltatigleite- (Bobliabrie-) Marten, Dr. 657, 658, 673. Gemälde, Rr. 677.

Edelfteine ber Tarifnummer, Rr. 678.

Bilbiverte and Steinen aller Urt, Lugusgegenftanbe aus Stein, Rr. 690, 692.

Golb- und Silbermaren, Rr. 771, 776. Feine Gifenwaren, Aunstichmiedearbeiten, Rr. 836, 837.

Schreibfebern aus Stahl, Rr. 840. Baren aus uneblen Metallen der Tarifnummern, Rr.

Majdrinen, Berfgeuge und andere Baren ber Tarif-

mimmern, Nr. 891. Rajchinen und Teile davon ber Tarifnummern, Rr.

Bebfrittle, Nr. 900. Tomoerfzeuge, Rr: 937-914. Rinderipielgeng, Rr. 946.

Bird veröffentlicht. St. Goarshaufen, ben 4. Marg 1916.

Der Rönigliche Landrat. Berg, Beheimer Regierungerat

Betanutmadung betreffend Biehhandelsverband für ben Regierungsbegirt Miesbaben.

3ch made barauf aufmertfam, bag alle an ben Berftand bes vorgenannten Berbandes ju richtenden Schreiben unter ber außeren Abreffe ber Geschäftsftelle besselben:

"Frantfurt a. M., Neue Mainzerftraße 23" abaujenden linb.

28 ie ebaben, ben 4. Mara 1916.

Der Regierungeprafibent. 3. B .: v. Gignett.

Befanntmadung

Auf Grund bes § 180 des Berficherungsgesetes für An-gestellte vom 20. Dezember 1911 (R.-G.-Bl. S. 989) in Berbindung mit § 320 bafelbft und bem Erlag bee Derrn Ministers für Sandel und Gewerbe vom 26. Dezember 1915 - III 5416 - beftimme ich mas folgt:

Bird bas Entgelt von Dritten gewährt, jo ift ber Berficherte verpflichtet, feinen Beitrageteil bem Arbeitgeber in bar ju erftatten, wenn ihm biefer nadmeift, bag er ben vollen Beitrag entrichtet bat.

Besteht bas Entgelt nur in Sachbezügen, fo ift ber Urbeitgeber berechtigt, bon diefen Abguge ju machen, bereit Bert bem Beitragsteile bes Berficherten entipricht.

Gur die Berechnung Diefes Bertes find bie noch § 2 Abi. 2 bes Berficherungegejepes für Angestellte festgejepten Ortepreife maggebend.

Die Befingnis bes Arbeitgebers, folche Abguge ju ma-den, besteht nicht, wenn ber Verficherte bem Arbeitgeber jeinen Anteil in bar erftattet. Es bleibt jedoch in allen Gallen bem Arbeitgeber iberlaffen, mit bem Berficherten anbermeit eine Bereinbarung gu treffen, wie ber Beitragsteil gu er-

Bie ebaben, ben 14. Februar 1916. Der Regierungsprafibent: von Deifter.

Bird veröffentlicht. St. Goarsbaufen, ben 7. Marg 1916. Der Runigliche Lanbrat. Berg, Bebeimer Regierungerat.

Mn bie Berren Bargermeifter bes Rreifes,

In den nachften Tagen geben Ihnen die Gemeinde-Ginfommenftenerliften pro 1916 gu.

Diefelben find alebald 14 Tage lang öffentlich ausgulegen. Der Beginn ber Auslegung ift ortenblich befannt du madren

St. Gearshaufen, ben 15. Mary 1916. Der Botfigenbe

ber Gintommenfteuer-Beranlagunge-Rommilion, Berg; Geheimer Regierungerat.

An fantliche herren Heifcheichauer bes Areijes!

Es ift die Bahrnehmung gemacht worden, bag trop bes Berbote, wonach Riibe, Rinder und Conen, welche fich in einem erfennbaren Buftanbe ber Trachtigleit befinden, nicht geichlachtet werden bfirfen, Dies Doch geichieht. 3ch weife Gie baber an, bei ber Lebendichan lorgfältig auf Angeichen ber Erachtigfeit zu achten und notigenfalls die Schlachtung Bu verbinbern:

St. Goarehaufen, ben 15. Marg 1916.

Der Borfigende bes Kreisausichuffes: Berg, Bebeimer Regierungerat.

Der beutide Tagesbericht.

DIH. (Amtid.) Großes Sauptquartier, 15. Mary vermittage:

Bestlicher Kriegsschauplag.

Bei Reuchapelle iprengten mir eine porgeichobene eng-Tijche Bernidigungsanlage neit ihrer Bejagung in die Luft. Die englische Artiflerie richtete schweres Feuer auf Lens. Die fraugösische Artiflerie war sehr iatig gegen unsere neue Stellung bei Bille aur bois und gegen werichiebene

Abichnitte in ber Champagne.

Links ber Mans ichoben ichlefische Truppen mit frafti-gem Schwung ihre Linie aus ber Gegend weitlich bes Rabenwaldes auf die Sobe "Toter Mann" vor; 25 Offiziere und über 1000 Mann vom Feind murben unperzumbet gefangen. Biermal wieberholte Gegenangriffe brachten ben Frangofen feinerlei Erfolg, mohl aber empfinblidge Berlupe

Muf bem rechten Magdufer und an ben Ofthangen ber Cotes rangen die beiberfeitigen Arfillerien erbitten meiter.

In ben Bogefen und füblich bavon unternahmen bie Frangofen mehrere fleinere Grinnbungsporftige, bie abgemiejen murben.

Leutnant Leffert ichof nördlich von Bapanne fein viertes feindliches Fluggeug, einen inglifchen Doppelbeder, Bei Bimy (nordweitlich von Arras) und bei Giurn (an der Maas nordweftlich von Berbun) murbe je ein frangolifches Bluggeng burch unfere Abwehrgeschütze heruntergeholt. Ueber Saumont (nörblich von Berbun) fritgte ein frangofifches Großflugzeug nach Lufttampf ab; feine 3n-faffen find gefangen, die übrigen find tot.

Deftlider und Balkan-Rriegsichauplas. Die Lage ift unweranbert.

Der öfterreichisch-ungarische Tagesbericht

BIB Bien, 15. Mars. Amtlich wird verlautbatt: Ruffifger Rriegs fauplas

Die Bejanung ber Brudentopie nordweftlich von Us-

Greigni ffe Stallenifder Rriegeidauplas

Die Angriffe der Italiener an ber Jongoiron bauern fort. Beftern Rachmittag wurde auf der Bobgo rabobe erbittert gefampft. Unfere Truppen warien ben bier ftellen-weise eingebrungenen Feind im Danbgemenge gurud. Chenjo erfolglos blieb ein gegnericher Rachtangriff, ber nach mehrftundiger Artillerievorbereitung gegen den Raum fabweftlich von Can Martino angefest wurde. Bor diefem Orte liegen von ben vorhergegangenen Kampftagen noch fiber 1000 Feinbesleichen. Un mehreren anderen Stellen ber füstenländischen Front tam es ju lebhaften Artillexieund Minenwerfertampfen, Im Karntner Grenggebiet frand unfer Fella-Abidnitt, in Tirol ber Raum bes Col bi Lana unter lebhaftem feinblichem Feuer.

Italienifche Glieger marfen, ohne Schaben augurichten. Bomben auf Trieft.

Cabattiger Rriegifdanpla . Richts Renes.

Der Stellbertreter bes Chefe bes Generalkabi. s. Difer, Belbmaridelleutnamt.

Rücktritt des Großadmirals von Etrpig

Berlin, 15. Marg. (Richtamtl. Bolff-Tel.) Bie wir horen, bat ber Staatsfelretar bes Reichsmarineamts Großadmiral v. Tirpit, feinen Abichied eingereicht. Bu feinem Rachfolger ift Abmiral von Capelle in Aussicht ge-

Das erfte Gefühl, bas jeden bei der Rachricht von bem Rudtritt Des Großadmirals von Tirpip erfullen muß, ift bas bes tiefften Bebauerns. 19 Jahre hat er an ber Spipe des Reichsmarineamts gestanden, 19 Jahre lang hat er in leitender Stellung an bem Ausbau ber beutschen Flotte gearbeitet und burch alle technischen, diplomatisch-politischen und parlamentarischen Schwierigfeiten bindurch als erfter und bester Gehilfe bes Ruifers die Seemaffe bes beutichen Reiches fo ftart geschmiebet, daß fie oftmale wuchtig und bernichtend auf Die gleichen Rampfmittel ber Feinde niedersausen fonnte. 19 Jahre hat er rastlos vorgearbeitet, da mit das deutsche Boll siegreich aus sedem seindlichen Angriss hervorgeben könne. Und jeht, da die Frucht seines Schaffens in üppiger Reise bereit steht, um geerntet zu werden, da wird er abtreten. Das ist bitter für ihn, das ist

heute banft ihm jedoch bas beuriche Bolf aus tiefftem Bergen für all das, mas er in langer Lebensarbeit geleiftet, für feine Mitarbeit an der Sicherung des Baterlandes und bes endgültigen Sieges. Tirpip' Rame fteht unter ben leuchtenben Sternen erfter Große biefes Rrieges.

Der türkifche Kriegsbericht.

Ronftantinopel, 15. Marg. (Richtamtl. 2Bolff. Tel.) Bericht bes Sauptquartiers: Am 11. und 12. Mara feuerten zwei Kreuzer zu verichiedenen Zeiten einige Gra-naten in die Umgebung von Tete-Burnu und zogen fich dann gurud. Drei Fingzeuge, welche bie Salbiniel Gallipoli überflogen, wurden burd bas Teuer unferer Beichute verjagt: -Bon ben anderen Fronten nichts von Bebeutung

Dentige U-Boote bei der Arbeit.

BIB. Frantfurt a. M., 15. Marg. Rach bem Temps erflärte ber Rapitan bes torpebierten englischen Dampfere Relbridge, daß bas gleiche beutiche U-Boot, bas ihn angriff, am felben Tage ben italienischen Gegler Glifa und einen zweiten englischen Dampfer verjenfte.

Saa g, 14. Mars. "Dailn Telegraph" melbet, daß ber italienische Dampfer "Evelyn" auf ber Jahrt nach Cherbourg gefunten ift. Die Bejagung verließ ben Dampfer.

Bie n, 15. Marg. (Tel. Atr. Bin.) Der "B. Ang. Big." wird ans Bufareft gemelbet: Die ruffifche Schiffahrt auf bem Schwarzen Meer ift burch bie Tatigfeit ber beutichen Unterseeboote nabezu ganglich labmgelegt. Man ipricht bavon, daß die deutschen Unterseeboote zwischen Obeffa und ben Donaumundungen mehrere ruffische Frachtichiffe verfentt haben, wodurch mehrfach Storungen in ben Rachichuben von Munition und Berpflegung fur die ruffiichen Truppen in Beffarabien eingetreten finb.

Ath en , 14. Marg. Griechijche Blätter melben: Eine Folge ber intensiveren Tätigleit denticher U-Boote und des Entschluffes, die mit Geschützen ausgerüfteten Sandelsichisse zu torpediren, ist die Bersenfung des französischen Dampfere Memphis (2382 Tonnen), von beffen Bejatung fünf Dann und brei Beiger erfranten, fowie bes englischen Dampfers Dente fein Schiff Diefes Ramens ift im Plopd-Register nicht verzeichnet), von beffen Bejapung mahrscheinlich nur ein einziger Mann gerettet murbe.

Der beutiche Luftbienit über ber Rorbice.

Ber Itn, 15. Marg. Der militarifche Mitarbeiter ber Times" ftellt nach bem Berl. Lofalanzeiger fest, bag bie Deutschen in letter Zeit in der Nordsee tätiger lind als frü-ber; ihre Ueberlegenheit im Lustdienst fest sie in ben Stand, die Bewegungen ber englischen Schiffe ichnell gu ermitteln und fich andere Berteile zu verschaffen.

Befürchtungen für Berbuns Jak.

Baris, 14. Mary. Clemenceau bat im Genat, von Sumbert fefundiert, erffart, bag bie Regierung verpflichtet fei, amtlich der Bevolterung mitzuteilen, daß angesichts der Bucht des deutschen Angriffs Berbun auf die Dauer nicht behauptet werden tonne. Diese Anfandigung sei notwen-Dig, um auch die Schatten eines Bormurie von ber "beroifden Urmee Franfreichs" abgumehren.

Mit Berbun fällt Franfreiche Rabinett.

Am fie ro am, 15. Marg. Bie aus London gemeldet wird, auferte fich der frangösische Minister des Innern, er rechne bestimmt mit dem Ructritt des frangösischen Rabinette, wenn Berbun falle.

Den Ructzugeftrategen, die ben Bert von Berdun berab-fesen, halt Berenger in der Parifer "Action" vor, daß fie weber eine Karte lejen tonnen, noch die Gelchichte tennen. Berdun bede die Strafen Chaumont-Dijon-Lyon und Bitry Chalone Baris. Sein Fall wurde die franzoftiden Stellungen in Lothringen und im Elfag gefährden. Aus ber Geschichte ergebe fich, daß das Schidfal Berduns feit Jahrhunderten das Schidfal Frankreichs war. Richt ans Monomischen und politischen Erwägungen, nicht um Die Reutralen gu verbluffen, ober für feine Kriegsanleibe Stimmung zu machen, opfere Deutschland bort feine beften Truppen, und ebensowenig verteidige Frankreich dort einige wertlofe Kilometer. Der Fall Berduns wurde ben Deutschen den Weg nach Burgund und Lyon öffnen, Saint-Etis enne und Le Ereufot, Die Arfenale Frantreichs, gefahrben.

Die Rampfe um Berbun. London, 16. Marg. Die "Timee" meldet aus Baris: Der allgemeine Eindrud ift, daß der Teind fich fur eig nen allgemeinen Angriff vorbereitet. Das Bombarbement bas atf der gangen Front febr heftig war, war auf dem Beftujer ber Mane befondere ichmer:

Rüdtritt bes Generals Gallieni.

Baris, 16. Marg. Der Rudtritt bes frangofichen Griegsminifters erfolgte in ber Sigung bes Minifterrate am Dienstag unter bem Borfite Boincarees. Bum provi-soriichen Rachfolger General Gallienis wurde der Marineminifter, Abmiral Lacace, ernannt.

Bliegerunfalle.

Bern, 14. März. Dem Temps zusolge ereigneten sich am 2. d. M. zwei schwere Fliegerunfälle. Ueber dem Flug-seld von Ermengwille stürzte ein Zweideder ab. Beibe Insassen, Militärflieger, sind tot. Bei Etampes stürzte ein anderer Militärflieger ebenfalls tödlich ab.

Aut el Amara por bem Gall.

London, 15. Marg. Das englische Rriegsamt hat eine Drahtung bes Generals Anlmer erhalten, ber mitteilt, es bestebe nur geringe Aussicht, bas Truppenlager bes Benerale Townshend ju erreichen. Der lette aus bem Lager gurnagelehrte Flieger melbete, daß die Truppen große Entbehrungen erlitten, aber mit ihrem Rommanbanten bis jum legten Augenblid ausharren wollten. Townihend ber mitteilte, er muffe in einigen Bochen entweber burchgubrechen versuchen, ober fich ergeben, erhielt vom General Animer den Beicheid, daß ber Durchbrucheberfuch vergeblich fein wurde. Munition ift nur noch wenig vorhanden, jo daß febr fparfam damit umgegangen wird. Die Le-bensmittelvorrate find erichopft, Die Pferde bereits gur Salfte gefclachtet, teile aus Futternot, teile aus Rahrung. Der Gefundheitegustand der Truppen ift auch febr ichlecht. DieBlieger bringen regelmäßig große Mengen Arzneien mit Konig Georg bat Townsbend und seinen Truppen seinen Dant fur das Aushalten unter fo großen Entbehrungen übermitteln laffen.

Stalienifche Rlagen fiber England.

London, 15. Marg. (T.-U.-Tel.) "Daily Telegraph" melbet aus Rom: In ber Kammer hat Graziabei im Ramen ber offiziellen Sozialiftenpartei fich gegen einen Krieg mit Deutschland ausgesprochen; er führte aus: "3ch habe die größte Sympathie für England, aber in den letten Monaten hat Italien 979 Millionen Lire für englische Steintohlen gablen muffen, mabrent es im Borjahr fur eine viel großere Menge nur ben Betrag von 247 Diffianen Lire bezahlen mußte." Redner municht, bag, falls 3talien an der Barijer Ronfereng der Alliierten über mirticaftliche Brobleme teilnimmt, es feinerlei Berpflichtungen übernehmen foll.

Induftriefrife in Golland.

Amfterbam, 15. Marg. (Tel. Rir. Bin.) Un ber Rotterbamer Borfe verlautere gestern bestimmt, bag in einigen Bochen über 800 000 Arbeiter brotfos fein murben, weil den Fabrifen die Rohmaterialien, wie Ratao, Baumwolle und Leber, fehlen und England nichte mehr nach Dol land verichiffen laffe.

Muffüllung bes amerifanifchen Seeres.

Bajbington, 15. Marg. (Richtamtl. Bolff-Tel.) Reutermelbung: Das Reprajentantenhaus nahm gegen Stimme eine Refolution an, burch die berBrafibent ermach tigt wirb, bie regulare Urmee auf ihren vollen Stand bon 120 000 Mann gu bringen.

Landtagsausichug und 11-Bootfrieg.

Berlin, 15. Marg. Meber Die beutige wichtige Be ratung bes Staatehaushalteausichuffes bes Abgeordneten haufes weiß ber "Berl. L.-A." folgenbes ju berichten: Die Berhandlungen gogen fich bis in Die britte Rachmittags ftunde bin und trugen ben Charafter einer febr grundlichen Aneiprache. In ber Sache war man einig, b. b. in bem Beharren auf ber Forderung und in der Buberficht, daß der U-Bootfrieg gegen England mit aller Rudfichtelofigfeit geführt werben muffe. Der Streit ging mehr um theoretische Auffaffungen, alfo inwieweit die Bolfevertretung berechtigt war, hier Stellung zu nehmen. Die Anfichten ftanden fich feineswegs ichroff gegennber, ba man bejonbers anertannte, bağ biefer Krieg eine Sache bes Reiches ift, wie fie es nur irgend zu fein vermag, bag aber bei einem jo gewaltigen Ringen wie Diefes, es einem Gingelftaat nicht verwehrt fein follte, feine Stimme zu erheben. Bu Beginn ber Sip-ung wurden die Berhandlungen als vertraulich bezeichnet, boch rechnet man mit ber Beröffentlichung eines amtlichen Berichtes fiber bas Ergebnis ber Aussprache

Preußifdes Abgeordnetenhaus.

Im Saufe murbe gestern bie zweite Lejung bes Kultusetats fortgefest. Der Abg. Abolf Soffmann (Gog.) griff mit wenig Big aber viel Unverfrorenbeit ben Aultusminister und alle uniere Schul-, Rirchen-, Runft- und andere, bem Rultusminifterium unterftellten Ginrichtungen an, u. hielt eine Rebe von übermäßig langer Dauer nach befanntem fozialbemofratischen Rezept. Als fich die Ausführungen bes Redners zu unerhörten Angriffen gegen die Kirche und Beschimpfungen der Geiftlichen fteigerten, wurde er unter gro-Bem Larm bes Soufes gur Ordnung gerufen. Jaft famtliche Abgeordnete auf der rechten Geite bes Saufes und im Bentrum verließen mit lautem Protest gegen Dieje Rebe ben Saal. Abg. Freiherr von Beblib (ft.) lebnte es ab, die Ansführungen bes Borrednere auch nur eines Bortes ber Entgegnung ju murbigen. Dagu mare bie Beit ju ernft und gu toftbar. Er bitte nur den jogialdemofratifchen Untrag, betreffend Ginführung der Ginheiteichule, glatt abgulebnen. Damit mar die allgemeine Aussprache beenbet. Es folgte noch die Besprechung über "Bobere Lehranftalten" und die dazu gestellten Antrage. Der Abg. Dr. von Cavigun (3tr.) erftattete ben Rommiffionsbericht,

In ber Sigung am Dienstag wibmeten Bigeprafibent Dr. Borich und Abg. Frbr. v. Zedlip bem früheren lang-jahrigen Prafibenten bes Saufes v. Köller, ben jest ber Tob aus einem reich gesegneten Leben abberusen bat, berg- bag vorgenannte Anlagen bem Schuhe bes Bublitume emp-

liche Gebent- und Dantesworte. Dann begann die Beratung bes Kultusetats, beffen Musgaben in gleicher Sobe angefest find wie im Frieden. Uebereinftimmend murbe von den Rednern ausgesprochen, daß fich unfer Schul- und Un-terrichtswesen im Kriege voll bewährt hat, und zwar sowohl was ben Geift anlangt, in dem unjere Jugend erzogen wird, wie im hinblid auf Bildung und Biffenschaft, die uns für die Kriegführung wertvolle Dienste geleistet haben. — Der Unterrichtsminifter ftellte feft, bag bie unferen Begnern ausgehenben gemeinen Berleumbungen an uns Deutiche, Die wir in Geiftesarbeit und Geiftesfultur ben anderen Rationen borangegangen find, nicht heranreichen. Babrend braugen der Krieg tobt, nimmt im Innern unjeres Landes bie friedliche Arbeit, besonders auch auf bem Gebiete bes Unterrichtswefens, ihren Fortgang. Den fogialbemofra-tifden Antragen hielt ber Minifter entgegen, bag fich unfere Schulen auch den Aufgaben, die der Krieg ftellt, durchaus gewachsen gezeigt haben, also einer grundlegenden Resorm nicht bedürfen. Rach weiterer Debatte wurde die Beratung pertagt.

Das Abgeordnetenhaus und die auswärtige Politit.

28IB. Berlin, 16. Mary Die verftartte Daushaltstommiffion bes Abgeordnetenhaufes nahm geftern mit 23 gegen 5 Stimmen einen Untrag an, bag bas Saus ber Abgeordneten an feinem verfaffungemäßigen Rechte festbalt, ber Staateregierung auch in auswartigen Fragen feine Anficht auszusprechen und um Mustunft über ihre Stellung im Bundesrat zu erfuchen. Der Beri. Lofalang. meint, die Angelegenheit burfte nunmehr auch im Blenum bes Saufes gur Befprechung gelangen.

Deutider Reidstag.

3m Reichstag murbe gestern nach einer Baufe von reichlich 8 Wechen, Die Beratungen wieber aufgenommen. Der Brafibent Dr. Raempi begrüßte bie gablreich ericienenen Reichsboten und gebachte ber gewaltigen Rampfe und Giege unserer Baffen gu Baffer und ju Lande und gang beson-bere ber glangenden Fahrten u. Rudfehr unserer "Mome". Die Taten ihres Gubrers und ihrer Mannichaft tommen fich murbig den fühnften Rubmesfahrten ber Geefahrer aller Beiten und Bolfer an die Seite ftellen. Unferen berrlichen Truppen und ihren Führern, sowie benen unferer Berbunbeten, fenden wir herglichen banfbaren Grug. Dit Bertrauen wendet fich bas beutsche Bolt ber neuen Rriegsanleihe gu, und liefert baburch ben Beweis ungebrochener finangieller Rraft, mit ber wir alle Schwierigfeiten überminden wollen, um das gewaltige Bolterringen ju einem fiegreichen Ende für uns zu führen. Mit Diejem Bertrauen wollen wir auch bier an die Arbeit geben! Rach bebatte lofer Erledigung einer Angahl Betitionen war die Tages ordnung ericopft und die Sigung murbe nach faum einviertelftunbiger Dauer geichloffen. Die nachfte Gigung wurde für Donnerstag anberaumt.

BEB. Berlin, 16. Marg. Der Melteftenrat bee Reichstages beriet vor ber Cigung bes Blenume ausführlich den Arbeitsplan für die beginnende Tagung. Man einigte fich babin, gestern und beute Sipungen ju halten, bie beutige um 3 Uhr nachmittage, in ber ber Staatefefretar bes Reicheschamtes ben Etat und die Steuervorlagen begrundet. Alsbann Bertagung bis nachften Mittwoch. Die erfte Lejung bes Etats und die Steuergejete hofft man an zwei Sigungstagen ber nachften Boche zu beenden. Etat, friegewirtschaftliche Fragen und Kriegegewinnsteuer follen bem Ausichuß fur ben Reichshaushalt, Die übrigen Steuergesche einem 28gliebrigen Ausschuß überwiesen werden. Ge ift nicht ausgeschloffen, daß die beiden letten Tage der nachften Boche jur Erorterung hochpolitifcher Fragen bestimmt werben. - In parlamentarifden Rreifen wird angenommen, bağ vorausfichtlich beute berStaatsjefretar bes Reiche ichahamtes, Dr. Befferich, feine erwartete große Rebe über ben Etat und die Kriegesteuern halten wird. Rach biefer Mede durite iich der Meichsta unamit fur entire eage o tagen; dagegen wird ber Musichus fur ben Reichshaushalt fofort mit ber Erörterung ber auswartigen Bolitit beginnen. Wann ber Reichstangler in ber Bolligung bas Bort ergreifen wird, fteht noch nicht fest; man nimmt an, baß fich etwa Mitte nachster Boche biergu Gelegenheit bieten wird.

Aus Stadt und Rreis.

Cherlagnftein, ben 16. Mara 1916.

!::! Stadtverord neten wahl mit einer folden Beteiligung wie bie geftrige bat bie 3. Klaffe feit langem nicht mehr gu verzeichnen. hier war von dem mit bem Kriege eingefehrten Burgfrieden nichts zu merten. Bobl mehr als 60 Prozent der Babler waren ericbienen, fo bald man bie gurgeit unter ber Jahne fiehenden Leute in Mbjug bringt. herr Rollig, der Randidat der, wie man in der Stadt fagt, Eisenbahnerpartei, erhielt 189 Stimmen und Schubmachermeifter Rrebe, der Randidat ber Internationalen erhielt 211 Stimmen. Rrebe ware jomit gewahlt. Run foll aber von ber Bartei bes herrn Rollig gegen bas Bablverfahren Ginfpruch erhoben worden fein mit ber Begrfindung, zwei Bablleiter feien eine Biertelftunde ju fpat am Bahltifche erichienen, wodurch einige Bahler ihre Stimme nicht abgeben tonnten. Falls dies geschehen fein follte, hatte die nachfte Stadtverordnetenfigung barüber zu enticheiben.

(!) Brottarten werden morgen Freitag Rachmittag in der Martthalle ausgegeben und ift bajelbit auch von morgens 8 Uhr ab Seefisch pre Binnd gu 48 Big. gu haben.

:: Din weis. Mm 15. Marg 1916 ift eine Befanntmachung betr. Enteignung, Ablieferung und Gingiehung von Gegenständen aus Rupfer, Reffing und Reinnidel mit Bu fagen erlaffen worben. Der Bortlaut ber Befanntmachung ift in bem beutigen Anzeigenteil befunntgegeben.

fohlen find. In gestriger Rummer ift burch eine amtliche Befanntmachung wieder barauf bingewiesen worden. Ber vorfahlich und rechtswidrig ober fahrlaffig den Betrieb einer solchen Telegraphen- oder Fernsprechanlage baburch verhindert oder gesährdet, daß er Teile oder Rubehörungen berselben beschädigt ober Beränderungen daran vornimmt, oder wer solche porsäglichen Behinderungen oder Gesährdungen auszuführen verfucht, wird, fofern nach den beftebenben Strafgejegen teine bobere Strafe verwirft ift, mit Befängnis bis ju einem Jahre, bei Borliegen milbernber Umftanbe mit haft ober Gelbstrafe bis gu 1500 & bestraft.

!-! Fette und Dele. Die Befanntmachung fiber bas Berbot bes Gebrauchs von Fetten und Delen gur Derstellung von Degrad, Laden, Firmissen und Farben vom 1. März 1916 (Reichögesehlatt S. 143) ist durch eine Betanntmachung vom 14. März 1916 erseht worden. Die neue Fassung bringt wesentliche Erleichterungen hinsichtlich der Betwendung bereits sertiggestellter Lade, Firmisse und Farben, sowie für die Herstellung und Verwendung von Delen, Laden und Rünftlerfarben.

I Die Einführung ber Tleifchfarte. Bie bie "Roln. Sig." von guffanbiger Seite erfahrt, gilt bie Ginjührung ber Fleischlarte als unmittelbar bevorstebend. Die ichwierigen Borarbeiten in ben einzelnen Stadten find ziemlich beendet. Die Lölung der Frage der Dauerwaren machte besondere Schwierigkeiten.

:: Bengin und Bengol. Bielfach mird Bengin aum Breife non 2 . # und mehr für ein Liter ober Rio angeboten. Derartige Breife find auch unter Berudfichtigung ber gegenwärtigen Martilage viel zu hoch Jurgeit ist öfter-reichtliches Bengin in Deutschland in gewissen Mengen er-baltlich. Ber feine inlandischen Ersapmittel verwenden tann, tann Bengin von leiftungefähigen Bengin Einfuhrge-fellichaften zu angemeffenen Breifen, Die wefentlich unter einer Mart für bas Rilo liegen, erhalten. Er hat allo nicht notig, Bengin von Sandlern zu faufen, die unangemeffenen Breidengeminn erftreben ober felbst gu angemeffenen Breiten eingefault haben. Jeber Berbraucher wird fich aber bie Frage vorlegen muffen, ob er nicht fatt bes ausländischen Erzeugniffes Bengin, bas inlandische Erzeugnis Bengol varwenden fann, das in genfigenden Mengen vorhanden, und bei dem durch die Schaftpreissesteng eine Uebervorteilung der Käufer ausgeschloffen ift.

Rieberlahnstein, den 16. Marg 1916. :f: Eifernes Rreug. Der bis jum Kriege bier bebienftet geweiene Oberpoftfetretar Krolitowoft, jurgeit Leutnant der Rejerve auf bem Kriegsichauplage, wurde mit bem

Gifernen Arenge ausgezeichnet.

(!) Saathafer ift bie Sametag zum Bezuge auf hie-figem Bürgermeisteramte anzumelden. Dortselbst wird an Landwirte und Heimarbeiter am Freitag Rachmittag das bestellte Petroleum ausgegeben.

1:1 Befestigung ber Batetaufich riften. Geit Rriegebeginn macht fich im Bostpaletverlehr ein Uebel-ftinb bemertbar, beffen Beseitigung bringend geboten ift. Bir meinen bas Berlorengeben ber Aufichriften von ben Baleten mahrend ber Beforderung. Ihr Fehlen gieht no-turlich alle möglichen unangenehmen Folgen nach fic. Dan neiß nicht, wohin mit ber Cendung, fie mird verzogert, verbirbt und verursacht viel Merger und Berbrug. Die Utfache fiegt in ben feltenften Fallen an ber Boft. In ber ben finb.

Regel tragt die Schuld die ungeeignete Art ber Mufichrift selbst ober ihre unzulängliche Besestigung am Pakete. Dau-fig wird gang minderwertiger, schlecht haftender Leim ber-wandt. Dann ober bebenst man nicht, daß auf Sadlein-wand, auf Körben, Eimern, Büchlen und bergl. aufgeklebte Ausschriften schlecht balten. Für solche Sendungen empfiehlt es fich, fraftige, mit Defen verfebene Jahnen zu verwenden und fie mit gutem Bindfaben fest anzubinden. Ber dies bei der herstellung seiner Palete nicht beachtet, sann leicht großen Schaben davon haben.

Branbad, ben 16. Darg 1916.

:: Be riam miun g. Morgen Freitag, abends 8,30 Uhr findet im Rathansfaale eine Berjammlung betr. Betei-ligung ber Einwohner are ber 4. Arlegsanleihe statt, wom bie Gemeindemitglieber (auch Frauen) biermit eingelaben

e St. Gottebaufen, 16. Marg. Körtermin. 2m Freitog, den 7. April, Rachmittags 5 Uhr, wird dahier ein Körtermin für die Gemeinden Lierschied, Rochern, Batersberg, Reichenberg und Werer abgehalten werben. Für die Gemeinden Michlen, Berg, Ehr, hungel, Marienfels und Vissigholen ift der nächste Körtermin am 4. April, nachmittage 2 Ubr, in Dieblen

d We isel, 16. Mars Gin Körtermin ift für die Ge-meinden Beisel, Bornich und Dörscheid auf Dienstag, den 4. April, vormittags um 10 Uhr, babier anberaumt. Ein gleicher Köttermin wird um 111/2 Uhr in Struth für die Gemeinden Diethardt. Linnarn Struth Weiten emeinben Diethardt, Lipporn, Struth, Beibenbach und Beitered Stattfinben.

Bermifates.

Di ej, 15. Mary. Städtisches. In der Sipung bes Magiftrate murbe ber haushaltsvoranichlag für 1916—17 auf 571 225 . feftgeftellt. Bur Erhebung fommen 175 Projent ber Gintommen und 190 Projent ber Realftenern. An der 4. Kriegsanseihe beteiligt sich die Stadt mit 25 000 K. Seitens des Kreises sind 20 000 A für die Cstpreußen-bilse aufzubringen. Es wird vorgeschlagen, daß die Ge-meinden zu diesem Zweck auf die ihnen zustehende Vergüt-ung aus der Metalliammlung zu Gunsten des Kreises der-zichten, bei Diez ewa 2000 A, wozu die Genehmigung erteilt wird.

Limburg geichnete gur vierten Kriegeanleihe Die Stode

bie Stadt am 31. Marg verlaffen. Dos Depot wird aufge-

Sodft, 15. Mary. Städtifche Gleifchverforgung. Bon biefer Beche ab ift die ftabtifche Fleischverforgung end-gultig in nachstehenber Beife festgesett worden: Das Pfund Schweinesteisch wird in den beiben ftabtifchen Meggerlaben Bon dieser Woche ab ist die städtische Fleischversorgung end-gültig in nachstehender Weise seitgeset worden: Das Psund Schweinesseich wird in den beiden städtischen Meygerläden sin Besserbemittelte abgegeben zu 1,50 Mark, sur Minder-bemittelte zu 1,20 .K. Außerdem wird auf jede einzelnte Fleischlarte ein halbes Psund Speck sur den gleichen Preis veredreicht.

Set Goar, 15. März. Die Kreissparkasse St. Goar

Biederlahnstein, den 16. etwantseinen ibt von 16. seinsigten 1916 Biederlahnstein, den 16. seins 1916 Biederlahnstein, den 16. seins 1916

* & t . Goar, 15. Mats. Die Kreisspartaffe St. Goar geichnet fur fich und ihre Runden auf bie neue Kriegeanleihe I Dillion Mart, fodaß von ihr einschlieglich der fruheren Kriegeauleihen 5 Millionen Mart gezeichnet mor-

* Reuß, 14. Marg. Grigere Gelandeverfauje ber Stadt. Rachdem die Stadt fürzlich ein Grundftuck bon 32 taufend Geviertmeter am zweiten Safenheden an Die Groß-Ginfaufe Bentrale Deutscher Ronfit im Bereine bertauft hat, hat jeht die Gesellschaft zur Verner rung sandwirtschaftlicher Brobutte G. m. b. D. ein größeres Welande neben dem Gute Zoppenbroich erworben zur Ertichtung einer Fabril zur Derhellung von Juttermitteln.

Bekannimadungen.

Bei ber beute feitens ber 3. Babler ableitung vorgenommenen Gefahmahl ift Berr Johann Rr ebs , Schubmachemeifter babier als Mitglied ber Stadtverotbnetenversammlung bis Enbe

dahier als Mitglied der Stadlergebois mit dem Anfügen jur di-1919 gewählt worden.
Wir bri gen dieses Wahlergebois mit dem Anfügen jur di-ientlicher Renntwis, daß von jedem Stand bertchtigken in der Zeit vom 17 dis 31. d Wis det und gegen das flättgebabte Hahlver-sahren Ginforuch erhoden werden tann.
Dher lah ufteln, den 18. Mitz 1918

Der Ragiktat. Schik

Die Bolgverfteigerung in ben Dibrillen Forberben und Unter-habn ill genehmigt. Die Urberwetfung bes holtes findet am Samstag den 18. de. Mis pormittage 10 uhr

Schlage fiatt Ober 14. Mag 1916 Der Magiftrat

Fifchverkauf in der ftadt. Markthale am Freitag, ben 17 5. Mis. von vorm. 8 Uhr an Cablian (fonflob) ver Biund 48 Pig Diejerigen Famillen, welche eina auch Dieneriago fifch be-pieten wollen, werden gebeten, ihren Bedarf bei bem Fifchvertauf

Oberlabnftein, ben 16. Den 19th. Der Magitrat

Die Ausgabe der Brotkarten Greitag, den 17. d. Mite, nachmittage von 14, 21hr

on in ber Ratthalle finte Obertabnitein, ben 16. Man 1916. Der Ragitrat Die jenigen Landwirte und Seimarbeiter. melde ihren Bebarf an Petroteun Gier angemelbet haben, ton-

nen felbigen am

Freitag, den 17 Marg 1916, ta der Zeit von nachmittage 2 bit i lie bier auf dem Rathaufe in Empforg nehmen gegen fofortige Bezahlung. Gefäge find mitzubringen.

Rie berlabnftein, ben 16 Dag 1916,

Diejenigen Berjonen, weiche Saathafer Samstag, ben 18. Mary er hier auf dem Rathaufe (Berafunglimmer) ant Anmelbung briegen. Der Bris betragt pro Bentner 21 - Mit und bat Sejablung fofert ge etfolgen. Ben 15. Ran 1916
Rieberlahn ftein, ben 15. Ran 1916
Der Magiftat: Roby, Burgemeifter.

Wer Brotgetreide perfuttert, verfundigt fich am Daterlande und mocht fich itrafbar!

Dankjagung.

Rur bie uns erwiesene bergliche Teilnahme anläglich bes Diniche bens meines lieben Gatten, unferes guten Baters und Grofpaters,

Wilhelm Seyl

fagen wir hiermit allen, befonbers ben Bereinen, Bruberichaften und Rrang pendern unfern berglichften Dant

Die tranerube Gattin und Rinder.

Mieberlahnftein, ben 15. Dary 19 6

Zeichnungen die neue Kriegsanleihe

vermittelt foftenlos

R. Lahnsteiner Spar- und Darlehuskaffenverein.

Bruchleidende

bedürfen bein fie schmerzendes Bruchband mehr, wenn fie mein in Größe verschwindenbes bleines, nach Mas und ohne Feber, Tag und Racht tragbares, auf seinen Drud, wie auch seder Lage und Größe des Bruchleidens felbst verfiellbares

Universal-Bruchband tragen, bas für Ermachfene und Rinder, wie auch jedem Leiden entfprechend berfiellbar ift.

Mein : pegial Bertreter ift am Dienetag den 21 Mar, mittage pon 2 5% fibr in Cobleng, Sannbof Dotel mit Minder porermannter Bander, fowie mit ff. Gummi und feberbander, neueften Enfieme, in allen Breistagen anmefend Muffer in Gummi. Dangeleib. Leib und Mntterworfall-Ginden, wie auch Gerndehatter und Kram faberfrumpfe lieben gur Beifagung. Reben fadgemäßer verfichere auch pleichzeitig freng

Beifagung. Reben | Diehrete Bebienung 9. Mellert, Ronftang in Baben, Beffenbergitraße 15

Rath. Gefellen- und Lehrlings-Berein Mieberlahnftein.

Freitag, ben 17. bs Mts. abends 81, Uhr

Vortrag

gweds Borbereitung gur beil. Beichte und Generaltommunton am Sountag, ben 19. De Dete, um 7 Uhr in ber Frühmeffe laben wir biermit ausfere Mitglieder

frennblicht ein. Gleichzeitig laden wir biermit unfere Mitglieder zu der am Conntag den 19 ds. Mis., abds. 81. Ubr ftaufindenden Ramens. lagsteier unfere Profes.

herru Raplan Bojef Chi freundlichft ein. Um recht gabl reiche Beteiligung wird gebeten. Die Borftanbe.

Gur einige Boden cott Monat

einfach mobl. 3immer mit Morgens Kaffee in Rieder-oder Oberladustein gesucht. Offertes unter "Immer" an die Geschäftsstelle.

Turngefell idatt Oberlahnftein (E. B.)

Countag, Den 19 Mary abends 9 Uhr Derjammlung

im Schützenhof bei 3of Guagen 8 Uhr Borftands figung 68 labet ein

Der Borftanb.

Bur Bufammenftellung einer Labung kaufen wir Diefe Boche

Papier jum Breife von 5 Mi. Die

Buchdruckerei Franz Schickel

Lumpen, Anodjen Bapier etc. kanft au ben höchften Tages-

Steamund Lept. Rieberlahnftein. 6. undenmadmen

oder fran gefucht Raberes Geichafteftell Wohnung

ju vermieten. Ragered Gintler 80.

Herren, Burschen u. Knaben-Anzüge

empfiehlt in großer Ausmahl

Joh. Herber, Oberlahnstein.

Fernruf 78,

für leichte und tohnende Beidaftigung gejucht Drahtwerke Rieberlatpiftein.

Bon Freitag ab steht ein großer Trans port frischmel. tenber und fragender

Soll. Rühe und

ju verlaufen bei Salamon Sofmann, Raffar.

Für Jahnleidende

jeden Camstag von 3 Uhr ab und Conntage den gangen Tag für Bahn-leibenbe Sprechnunden ab Schonenbe Behandlung.

mit Staume in ber Grenbach 3ne. Commer, Dentiff Caub a. Rh

Ber gibt einern jaigen Mann Unterricht

im Mafdinenfderiben. Off mit Preisongabe unter 2 100 an bie Gefcaftificue.

Mann

Bu erfragen Buttettate 36.

Bletigigen, troftiges

Mädchen

gindt Abelftraft 76.

Woundad an mielen gefneht in Nieder-

5 6 gimmer, Mant und Jubeb wer haus mit Giarten fungabe mit Breid unt "Giebe Bobuerng" an die Gefchaftisfiele,

Metallhettel an Private. Bel ramenmatran Kinder Eiscamobolfabris, ogbil Thir,

Bekanntmachung.

(Nr. M. 2684/2. 16. R. R. A. Bom 15. März 1916.)

Die Bekanntmachung Rr. M. 3231/10. 15. R. R. A., betreffend Enteignung, Ablieferung und Einziehung ber burch die Berordnung M. 325/7. 15. R. N. U. bajw. M. 3250/7. 15. R. A. B. Deschlagnahmten Gegenstände vom 16. November 1915 wird hiermit nochmals unter Sinweis auf die Strafbestimmungen und die Berpflichtung zur Ablieferung der im § 2 der genannten Befanntmachung nebst Anmertung aufgeführten Begenstände veröffentlicht. Bugleich werben die nachftebenden Jufage auf Ersuchen des Roniglichen Kriegsministeriums bebanntgegeben.

Bekanntmachung

(Dr. M. 3231/10. 15. R. R. Q.),

betreffend Enteignung, Ablieferung und Einziehung ber durch die Verordnung M. 325/7. 15. R. R. A. bzw. M. 325e/7.15. R. R. A. beschlagnahmten Gegenstände, vom 16. November 1915.

Rachitehende Berordnung wird auf Erlucken des Königichen Kriegdministeriums diermit sur allgemeinen Kenntnis
ergacht mit dem Bemerken, daß jede Uebertreitung, soweit nicht
erd dem allgemeinen Strafgeseben döbere Strassen verwirkt
m. nach § 8°) der Bundebratsverordnungen siber die Sicherstlimg von Kriegsbedarf wom 34. Juni 1915 (Reichs-Gesendl.

567) und vom 9. Oktober 1915 (Beichs-Gesendl. E. 645) detraff wird.

& 1. Bufrafttreien der Berordnung.

Die Berordnung tritt mit ibrer Befanntmadung in Rraft. \$ 2. Bon ber Berorbnung betroffenene Gegenftanbe. Maffe A. Benenfiande aus Rupfer und Meffing.

1. Seidirre und Birridaftegeräte leber Art für Lüchen und Baditiben, wie beifvielsweise Koch und Einlegefeilel, Mar-peleben und Societistellel, Tople, fruchtfoder, Pfannen, bacformen, Kafferollen, Kübler, Schiffeln, Mörfer usw.+). 9) Breit Gefängnis bis gn einem Jahr ober mit Gelbfingfe bis gu gehr-tafent Mart wird, folern gicht nach allgemeinen Strafpefeben bobere

Amer der Berpflichung, die enteigneien Gegenhande heranszugeben ober fie auf Berlangen des Erwerbers zu überdringen ober zu nietzigt einen deschlangenahmten Gegenhand beiseiteschaft, der schäbigt ober gerfibrt, verwendet, verfauft, oder fauft ober ein anderes Gerduherungs ober Erwerdsgeschaft über ihn abschieht; wer der Berpflichung, die beistlichten Gegenhande zu were wahren und plieglich zu behandein, zuwiderhandelt;

d. wer den nach & berbandein, zuwiderhandelt;

d. wer den nach & beistellenen unbführungsbestimmungen zuwiderhandelt;

Mum ert ung. Miphebeitide Auftrellung von im Grage tommen-

formen für Rüchen und Boeischeitebe, Derbiefel, Cabnformen.—
ferfannen für Rüchen und Boeischeitebe. Derbiefel, Cabnformen.—
ferfannen, Kaffeckeffel (nicht Raffecmolchisem), Rafteeloger, Raffecefrüge, Raffenrichter, Rannen aller Un jum Gebrauch in Achen und Speissteffeben gewähren, Rarioffelloger, Ausnandhier, Ladelle, Rochtelle, Rochestelle, ge, Roteleitplannen, Robeiteitroben, Lempfenleffel, Rochnbretisch,

Anhengebein, Kuchenissel für Küchen und Jackpuben,
Anhengebein, Kuchenisselle für Küchen, Backpuben, Borratsn. Anrichteräume in Speljebeitreben, Achensiebe, Kübter für Küchen, Bodpoden, Borratsraime in Anrichterdume in Speljebetrieben. Wöbennahe, Johmide, Boffel, die in Kuchen und Buchnuben verwendel werden. Marmotelenkelet, Warzhaufneiten, Kafdenentofe, Wase, Wedlickurseln, Kichfennen, Mildefennen für Küchen, Bochtuben und Borratsräume, Wilchhöter, Mildefenge für Küchen, Backpuben und Borratsräume, Milchfeiter, Mildefrige für Küchen, Backpuben und Borratsräume, Milchhöter, Mildefrige für Küchen, Backpuben und Borratsräume, Milchjetffannen, Morjer. — Kapftuben und Borratsräume, Milchendjetffannen, Morjer. — Kapftuben und Borratsräume, Milchendjetffannen, Diefer. — Papftuben und Borratsräume, Pfannjetffannen, Dieferschenen, Pfannen, Omeletiwender. — Papftenandsfieder,
Jeteleneisen, Papterleiformen, Pfannen aller Art, Pfannfachengiannen, Pfannkahenlegel, Pickeiheiner Kafferollen, Piafonk, Viel a lauter, Pfunnjublingformen, Fommed-Anna-Lassenen, Piedpands für Küchen und Aurichte
kand. Bander sier Kei, Kandispfe, Riedands für Küchen und Aurichtekafentegel, Pickeisteiner Resierenten, Piafond, Plat a fenter, Pflumpublingformen, Pommed-Anmockafferollen, Pudvingformen. — Reguntlingt, Ründer aller Art, Kandidpfe, Viehands für Rüchen und Aurücksteinen in Speifeberieden, Beibelfen, Aingliche, Vohren, Röhrichgein,—Cahnentisser, Cahnentischer, Beibelfen, Aingliche, Bolate, Edatifeite, Calaivaiser, Caminista, Sevarintränder, Schaftseb, Selatifeite, Calaivaiser, Caminista, Sevarintränder, Chabitourn, Thampeles, Schaftseb, Calaivaiser, Caministanun, Chaptaphuleffel, Chlageadmitubler, Schagiadpuelestel, Smiterfaunen, Chaptellen Beibeldeften, Chipselm, Seiher aller Art, Gervierkreiter, and selche von Tees und Kalfegarnituren und Naucksender, Seiherschier, Seiherschier, Seiherschier, Seiherschier, Speifenträger, Speifenträgen, Speifenträgen, Speifenträgen, Speifenträgen, Speifenträgen, Speifenträgen, Speifenträgen, Speifenträgen, Steinbulltestel, Tanteletts, Teedroformen, Teistelle (Inde Sexung im Ander, Teighriber, Teedroformen, Teistelle (Inde Sexung im Rüchen und Teelfedertrieben, Teelsel (nicht Texasfonnen zum Seinaug in Rücher, Teighriber, Tiegel, Töple, Teinforder für Küchen und Beisfederniche, Turbotseile. — Biebtestel.

Beisetzige, Gannen, Beispfervice, Turbotseile. — Biebtestel.

Beisetzige, Gannen, Beispfervice, Turbotseile. — Biebtestel.

Beisetzigen, Gannen, Weispfervice, Turbotseile. — Biebtestel.

Beisetzigen, Gannen, Weispfervice, Turbotseilel. — Biebtesteller, Weisertwice, Mit Anrichterkume, Berinfahlerbunder, jedoch nicht seine und Anrichterkume, Weiserschungen.

Mir die unter § 2. Rialie A, Biller 2 und 3 fallende Gegenstände, soweit Re nachweislich aur Derfiellung menschlicher oder tierlicher Rabrung dienen, oder soweit es sich um in Derden eingebaute Bafferichiffe und derreleichen bandelt, bis aum 31. Juli 1916, i. die unter § 2. Rialie B. Biffer 2 fallende Gegentiande bis aum 36. Gertember 1916,

. Service scales

2. Bafdteffel, Tilren an Radelofen und Rochmafdinen baw.

8. Bademannen — Barmwallerichiffe, bebälter, blafen,
-lidlangen, Drudtessel, Barmwallerbereiter (Boiler), alles in Rodmaldinen und Derden, soweit sie nicht sum Betrieb von Badeeinrichtungen oder Zentralbeisungsanlagen bienen —; Wasserfalten, eingebaute Ressel aller Art.

Rlaffe B. Gegenftande aus Reinnidel*).

1. Geichirre und Birticaftsgeräte leber Art für Rüchen und Bacftuben, wie beifpielsweife Roch und Einlegefeffel, Darmeladen- und Speifeeisteffel, Gruchtfoder, Serviervlatten, Pfannen, Bacformen, Lafferollen, Lübler, Schiffeln ufw.):

Leinste für Roceinrichtungen, ube Reisel. Decleichalen, Innentonse nebit Declein an Kipptöbien, Aartofele, Fischernaturen. Beritebende Gegenkände und denn unter die Berorbebende Gegenkände sollen auch dann unter die Berorbeitung, wenn fie mit einem liebersus (Wetall, Lack, Farde u. dgl.) verseben ind.

3. Son der Berordnung betroffene Berfonen und Betriebe, bon ber Berordnung werden befroffen: Dandbaltungen,

2. Danbeigentümer, d. Itniernebinungen aur Berpfisanng fremder Personen, indbesondere Gait- und Schankvirtschaften, Bentionate, Kaffeebaude, Konditoreis und Klichenbetriebe, Kantinen, Sweiseanstalten aller Art, auch folde auf Schiffen, Babnen und
bergleichen.

4. öffentliche (einschlieblich firchtiche, ficktische usw.) und pripate Deile, Ffleges und Kuranstalten, Kliniten, dafnischer,
Deime, Kasernen, Erziebungs, und Strafanstalten, Krbeitsbäuser und bergleichen.

§ 4. Ausnahmen.

Ausgenommen find mit Aupfer, Meffing ober Ridel übersogene (s. B. galvanisch) und plattierre Gegenstände, die gus Eisen ober einem anderen Wetall als Aupfer, Melfing ober Ridel bergeitellt find.

Befreben Iweisel, ob Gegenstände von der Berordnung betroisen ind, oder wird für Esgenstände ein besonderer tunstenewerblicher oder kunstgeschicklicher Bert gettend gemacht, so kann eine Befreiung von der Enteignung bewilligt werden. Die Beireiung von der Enteignung ist audzusprechen, wenn ein kunstgewerblicher oder kunstgeschrichten Beronstände beronständige festentellt worden ist. Ueber die Befreiung entscheide die mit der Durchinfirung der Berordnung beauftragte Reborde endelitie.

& S. Gigentumsübertragung.

Das Eigenium an dem von der Retrodunna betroffenen Gegenftamden (§ 3), die bereits durch die Berordunna M. 825.7.
16. A. N. wom 31. Juli 1915 beschlagmadent sind, wird auf den Reichsmilitärsiskus übertragen werden. Die beaustragte Bedörde erläht die diedbestislichen Anordnungen und läht sie dem Betrossenen, d. d. dem Bestider, sugeden. Das Gigentum gebt über, sobald die Anordnung dem Besider augebt. Der von der Anordnung Betrossene ist verwsichtet, die aufeinenten Gegenstande die kaur Ablieserung an die beauftrage Bedörde zu verwoderen und vsieglich zu bedandeln. Die Bessugnis aum einstweiligen ordnungsmähigen Gedrauch bleibt bis zur Ablieserung undersührt.

& 8. Ablieferung ber enteigneten Gegenftanbe.

Der in dem Anerkenntnisichein angegebene Beirag wird an den von den beauftragten Behörden bezeichneten Babiftellen besablt werden, to fei benn, bab iber die Berfon des Beredichen Bweifel besiehen.

Die Molieferung mut am 31, Mars 1916 beenbet fein.

§ 7. Hebernahmepreife.

Für die enteigneten Gegenftande werden die nachtebenden liebernabniepreife angeboten und im Falle giftitcher Ginigung alobald gesablt.

Hebernahmepreife für jebes Rilo.

für Gegenstande aus	Stupjer Blast	Meffing Mart	Ridel Wart
ohne Beichläge 1)	3,90 2,70	2,90 2,00	12,90 10,40
1) Unter Beichlägen find und Berfteifungen aus Gift Beichläge burfen por ber Mi	ru. Pools sinh	Accordances as	Stiele, Griffe erftanben. Die

e) 3m biejer Berordnung find unter Reinnidel auch Begierungen mit einem Ridelgebalt uen 96 g. D. und bober verftanben.

Besiden die Gegenstände Beschläge. Is werden sie mit den Beschlägen semogen; auf Grund diese Gewinds erolde sie det Preis nach obiger Adelle.

Uedersteint das Gewicht der Beschläge schämmasweise det Gegenständen aus Aufer und Reisting 30 s. D.; dei solden aus Kidel 20 v. d. des Gesantsproiches des Gegenständes, se wird der 30 dans 20 g. d. überschreitende Frasentigs geschäht vom Gewicht abesseit und und beschieden.

vom Sewist abgesei und nicht desabst;

dir eine durch die Betrossenen sir die Swede dieser Abstlieferung selbst porgenommene erdebliche Ausbamarbeiten. Die glaubbatt zu machen sind, wird für sedes Kilogramm o.h. Die gergüset. Sird eine gittliche Einigung nicht alsbald erstelt, so wird der Edito eine gittliche Einigung nicht alsbald erstelt, so wird der Kilogrammen von Ariegsbedarf zu Berlin, Kohstraße 4. gemäß §§ 2 und de ber Besamtmachung des Bundebrates über die Sicheritellung von Ariegsbedarf vom 24. Juni 1915 auf Antrag endaültig setzesest werden. Dieser Antrag ist unmittelbar an das Leichesche der werden. Dieser Antrag ist unmittelbar an das Leichesche der Betrossen eine ben ihm unterzeichnete gename Ausstliebung der mit der Abnademe betrauten Berson zu siedernichtliche und der Mitsellung aus denem fie deskehen, und isder eines vordandene Beichläge sowie die einzelnen Gewichte untbalten und ist der Mitsellung voraulegen: ledere bar die Richtselt der Ausstellung voraulegen: ledere bat die Richtselt der Ausstellung voraulegen: ledere bat die Richtselt der Ausstellung voraulegen: ledere bat die Richtselt der Ausstellung nuteralischen Erselngen. Ber die Rosslogen dieser Ausstellung voraulegen: ledere bat die Richtselt der Ausstellung nuteralischen Erselngen Andweis und bat die damit verdaubenen Ausstellung untersche der Gegenstände zu verlieden und deser Ausstellung untersche der ihne Rachweis und bat die damit verdaubenen Ausstellung der Ferieben der Stelle der Ausstellung unterscheite der Ausstellung unter leite der Ausstellung untersche der ihne Rachweis und bat die damit verdaubenen Ausstellung eine Ausstellung des Echiedsseriches erstelbet die Ablieferuma feinen Ausschaften der Leite die Ablieferuma feinen Ausschaften der

§ 8. Iwangsvollstredung.
Wer bis sum 31. Mars 1916 bie übereigneten Gegenkande nicht abseliefert bat, macht fic firafbar: auberdem erfolgt die swangsweise Abbolung durch die beguftragte Behörde.
Die swangsweise Einstebung erfolgt als Bollstredungs-

Die Koften ber Imangovollitzedung find von ben Betrof-ienen zu erfeben und werden im Bege bes Lerwaltungszwanes-verfahrens eingezogen. Gur die zwangsweife eingezogenen Gegenftande gelten im

übrigen bie Bestimmungen des § 7.
Die Imangevollstredung mus bis sum 1. Mai 1918 bee

Die gleichen Kommungloerbande, die mit ber Durchführung ber Berordningen M. 825/7. 15. R. R. und M. 825 e/7. 15. R. R. N. betraut worden find, fübren auch diese Berordnung burch und erlaffen die Ausflührungsbestimmungen.

§ 10. Ablieferung bon nicht beichlagnabmten Genenftanben, Außer ben im § 2 begeichneten Gegenständen dürsen abge-tjesert und millen seitens der Sammelstellen an den im § 7 genannten Uebernahmepreisen nachgenannte, nicht der Be-schlagnahme und Enteianung unterliegenden Gegenstande aus Kupfer, Messing und Reinnicks angenommen werden:

Bürfienblede, Raffeefannen, Teefannen, Andenvlation, Middamen, Raficemasschien, Teefannen, Andenvlation, Briddamen, Kafeemasschien, Teenagen, Westerboien, Tocquabalter, Menagen, Westerbante, Jahnitodergeftelle, Tafelauffabe aller Art. Taselaciairre, Mandiervice, Jampen, Vendter, Aronen, Platten, Bugelageräte, Rippedladen, Thermometer, Soveibaarnituren, Betwarmer, Tahellen, Talelauffabe, Bertwarmer, Beltwarmer, Tahellen, Bertwagen, Bierspone, Celbirfdenter, Bahellen.

b) Berner bürfen abgeliefert und muffen feitens bor Cammele ftellen angenommen merben:

Gamilide Materialien und Gegenftande aus Rupfer, Rebfing, Rotaus, Zombal, Bronze, Reaffiber (Alfende, Erfe ftolle, Alvaffa) und Reinnidel, soweit ile nicht auf Grund der Berfligung M. 1/4. 16. L.R. U., herrestend Be-ftandsmelbung und Beschlaguadung von Metallen an die Metall-Reibestelle der Ariegs-Robstoff Abselbung des Königlich Preukischen Ariegsministeriums gemedet word den find.

We mirb vergfitet:

Gur Materialien und Gegenftande aus Angfer für das Rile.

Gür Materiation und Gegenstände aus Meffins. Ibotauk. Tombat. Brompe Bur Materiation und Gegenstände aus Reufliber (Alfenid. Ebriftolie. Apattal ann Reinnidel und Gegenstände ans Reinnidel und Gegenstände ans Reinnidel darf an biefen Breife Mud Altmaterial darf an biefen Breife

4.50 .. And Altmaterial darf zu diefen Preifen angewommen werben; als Altmaterial im Sinne diefer Berordnung werden beiter Becornftande augefeben, die fich in einem Juffande befinden, in dem fie nicht mehr für den durch ihre Gefrafeine gegebnen Immed benutt werden fonnen.

& 11. Mnfragen.

Anfracen über biefe Berordmung find an Die aufrandigen

Bufage. =

m) Auffaub ber 3manasvollitredung für einige Gegenftande. Der Endzeitpuntt für bie Durchfibrung der 3manasvoll-Gir die anderen, porftebend nichtgenannten Wegenftande tritt feine Griftverlangerung ein. wedung wird für die nochbenannten Gegenftande wie felgt

b) Bu Dampftodeinrichtungen geborende Armainren, für bie Erfat aus beichlagnahmefreiem Raterial nicht beichafft werden fann, brauchen nicht abgeliefert werben und fonnen bis auf weiteres in Bennunna bleiben,

Relbung von Rideleinlatteffeln und beraleiden. Alle § 8 ber obengenannten Berordnung aufgeführten Perfonen ufm. find verpflichtet, bis fpateftens 1. April 3816 ben er-

forderliden Griat für Die in ihrem Belie befindlichen, noch nicht ansgewechfelten, unter § 2. Raffe B. Biffer 2 fallene den Gegenftanbe au beftellen und lebtere aur Auswechfelung an die auswechselnde Firma sofort nach deren Abrus zu semden baw, den Ausban der beschlagnahmten Metallmengen
nach Empfang des Ersabes umgebend porunehmen.
Getner find diese Gegenstände bis aum 1. Rai 1916, 2000

beschabet aller bisher erstatteten Meldungen, an den auftet bigen Rommunalverband auf den biesem eingufordende Bleidevordrucken semät besten Aussichtungedestellen nochmals zu melden.

Stell's. Generalfommanbs bes 18. Armeeforbe

Frantinet (Wein), 15. Wirg 1936.